

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Marktgemeinde Bad Endorf

die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist durch Wegfall der Baugrenzen für die Hauptgebäude eine maßvolle und ortsplanerisch verträgliche Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Außenbereichssatzung zu gewährleisten.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ für das Gebiet Kurfer Straße mit den Flur-Nrn. 280, 1259, 1259/4, 1264/1 und 1264/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 280/1, 1259/3 und 1259/5, Gemarkung Bad Endorf (Darstellung im mit der Bekanntmachung beigefügten Lageplan) und die Begründung werden im Internet unter <https://www.bad-endorf.de/amtliche-bekanntmachungen>

vom 04.08.2025 bis einschließlich 04.09.2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus Zimmer E 09, Anschrift: Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, während folgender Zeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr (Mittwoch kein Parteiverkehr)** bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@bad-endorf.de und bei Bedarf in Textform an Marktgemeinde Bad Endorf, Bauverwaltung, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren für die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bad-endorf.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auszug Lageplan aus dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ – nicht maßstäblich



Bad Endorf,

30.07.2025

Ort, Datum

Alois Loferer
1. Bürgermeister
Erster Bürgermeister



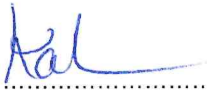
Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 30.07.2025

abgenommen am

Unterschrift 

Unterschrift